

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Hr. Dr.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld,
Einschreibungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 178. — 1916.

Weilburg, Dienstag, den 1. August.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. Ch. II. 111/7. 16. R. R. A.)

betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen, vom 31. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmenvorschriften nach § 6*) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht, nach § 5**) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 25. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) bestraft wird. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- alle Großviehhäute und Kalbfelle, die als vollständige Haut mindestens folgendes Gewicht haben:

grün	10 kg,
salzfrei	8 „
trocken	4 „
- alle Rohhäute, Ponnhäute und Fohlenfelle von 100 cm Länge und mehr, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel;
- alle aus militärischen Schlachtungen stammenden sowie alle in den besetzten Gebieten und in den Etappen- und Operationsgebieten gewonnenen Häute und Felle von Schlachttieren, Pferden, Ponys, Fohlen und Wild aller Art mit Ausnahme der Häute und Felle derjenigen Tiere, die Eigentum der kaiserlichen Marine sind.

Anmerkung: Auch Häute und Felle, die von gefallenen oder getöteten Tieren stammen, sind bei a, b und c einbezogen.

Inländisches Gefälle.

§ 2.

Beschlagnahme des inländischen Gefalles.

Alle im § 1 unter a und b bezeichneten Häute und Felle aus dem Inlande werden hiermit beschlagnahmt.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
- wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
- wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder wissenschaftlich unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verloren erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Vagerrbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Vermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Vagerrbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Vlesierung inländischen Gefalles, soweit es nicht aus militärischen Schlachtungen stammt, in folgenden Fällen erlaubt:

- von einem Schlächter*), der Mitglied einer Häuteverwertungs-Vereinigung oder ihr seit spätestens 1. Juli 1916 als Einlieferer vertraglich verpflichtet ist, an diese Häuteverwertungs-Vereinigung innerhalb zweier Wochen nach dem Fallen der Haut oder des Felles;
- von einem Schlächter, der nicht Mitglied einer Häuteverwertungs-Vereinigung ist oder ihr nicht seit spätestens 1. Juli 1916 als Einlieferer vertraglich verpflichtet ist, an einen Händler (Sammler) innerhalb vier Wochen nach dem Fallen der Haut oder des Felles;
- von einem Händler (Sammler), der in dem betreffenden Monat über 100 der Beschlagnahme unterliegende Häute und Felle angeammelt hat, an einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums bei der Sammelstelle (§ 5) zugelassenen Großhändler, jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle;
- von einem Händler, der in dem betreffenden Monat höchstens 100 der Beschlagnahme unterliegende Häute und Felle angeammelt hat, an einen zugelassenen Großhändler oder einen anderen Händler (Sammler), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle;
- von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen angehört, an diesen Verband; von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die keinem Verband angehört, an einen zugelassenen Großhändler; in beiden Fällen jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle;
- von einem Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder von einem zugelassenen Großhändler an die Sammelstelle (§ 5), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das bis zum fünfzehnten Tage desselben Monats gesammelte Gefälle;
- von der Sammelstelle an die Verteilungsstelle (§ 5), jedoch spätestens am fünften Tage des Monats für das bis zum fünfzehnten Tage des Monats gesammelte Gefälle;
- von der Verteilungsstelle (§ 5) an die Verbereien.

Diese Veräußerungen und Lieferungen sind nur erlaubt, wenn die Lieferer Bücher führen, aus denen folgendes ersichtlich ist:

bei den Lieferungsstufen a und b: Tag der Schlachtung oder des Fallens, Empfänger, Tag der Ablieferung, Nummer und Mängel; außerdem bei Großviehhäuten und Kalbfellen: Gattung, das durch Wiegen ermittelte Gewicht, das Reingewicht (Grüengewicht) und die Schlachtart, sofern sie von der in § 6 Ziffer 1, b angegebenen abweicht; bei Rohhäuten die Länge;

*) Schlächter im Sinne dieser Bekanntmachung ist derjenige, in dessen Eigentum die Haut durch die Schlachtung oder das Fallen verbleibt oder übergeht.

bei den Lieferungsstufen c bis e einschließlich Einlieferer und Empfänger, Tag der Weiterlieferung, Nummer und Mängel; außerdem bei Großviehhäuten und Kalbfellen: Gattung, das durch Wiegen ermittelte Gewicht, das Reingewicht (Grüengewicht), die Schlachtart, sofern sie von der in § 6 Ziffer 1, b angegebenen abweicht, sowie die Preisklasse; bei Rohhäuten die Länge.

Jede andere Art der Veräußerung oder Lieferung von beschlagnahmten Häuten oder Fellen ist verboten, insbesondere der Anlauf (zur Eingerbung) durch die Verbereien von einer anderen Stelle als der Verteilungsstelle.

An jede zum Verteilungsplan der Kriegsleber-Altkriegesgesellschaft gehörige Verberei dürfen jedoch monatlich insgesamt 4 aus dem Inlande — jedoch nicht aus militärischen Schlachtungen — stammende beschlagnahmte Häute oder Felle unmittelbar geliefert und dort zur Verwendung im eigenen wirtschaftlichen, handwerksmäßigen oder industriellen Betriebe der betreffenden Eigentümer oder Besitzer zu Sohlleder, Bachelleder, Sattlerleder, Pumpen- oder Treibriemenleder verarbeitet werden.

§ 5.

Sammelstelle und Verteilungsstelle.

Sammelstelle für beschlagnahmte Häute und Felle ist die Deutsche Rohhaut-Altkriegesgesellschaft in Berlin W 8, Behrenstraße 28.

Verteilungsstelle ist die Kriegsleber-Altkriegesgesellschaft in Berlin W 9, Rudolfsburger Straße 11/12.

§ 6.

Behandlung der Häute und Felle bis zur Ablieferung an den Erwerber.

Die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlagnahmten Häute und Felle ist ferner davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beobachtet werden oder worden sind:

- a) Die von der Beschlagnahme betroffenen Häute und Felle sind bei der Schlachtung der Tiere sorgfältig zu behandeln.
- b) Großviehhäute und Kalbfelle müssen fleischfrei, ohne Horn, ohne Knochen, ohne Maul (bei Kalbfellen die ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren abgeschnitten), ohne Schweifbein und ohne Klauen abgeschlachtet werden; Rohhäute und Fohlenfelle sind ebenfalls knochenfrei, möglichst fleischfrei, langklauf (die Klauen unmittelbar am Fuß abgeschnitten), ohne Schweifhaare und Mähnen abzuschneiden, jedoch ist ihnen der größtmögliche Flächeninhalt zu belassen.
Häute und Felle abweichender Schlachtart dürfen noch bis zum 30. September 1916 bei Innehaltung der in § 4 gegebenen Vorschriften veräußert und abgeliefert werden.
- c) Die Großviehhäute und Kalbfelle sind nach Entfernung etwa noch anhaftender Fett- und Fleischteile und nach dem Erkalten — vor dem Salzen — zu wiegen. Die Gewichtsfeststellung hat nach Möglichkeit durch einen vereidigten Wiegemeister zu erfolgen. Das durch Wiegen ermittelte Gewicht ist bei diesen Häuten und Fellen in unverfälschter Schrift (z. B. auf einer an der Haut oder dem Fell zu befestigenden Blech- oder Holzmarke, durch Stempeldruck oder geeigneten Tintenstift) zu vermerken. Gleichzeitig ist das Gewicht etwa anhaftenden Dungs sachmännlich zu schätzen.
- d) Großviehhäute und Kalbfelle sind sogleich nach dem Wiegen, alle Häute und Felle aber innerhalb 24 Stunden nach dem Fallen vom Verteilungsort sorgfältig zu salzen.
- e) Bei Rohhäuten, Ponnhäuten und Fohlenfellen ist die Länge (in Zentimeter) der gut ausgebreiteten, aber nicht gezerrten Haut, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel, nach Ablauf des achten Tages nach der Salzung festzustellen. Auch diese Feststellung hat nach Möglichkeit durch einen vereidigten Wiegemeister zu erfolgen.

f) In den Büchern und Kisten ist bei Großvieh-
häuten und Kalbfellen sowohl das durch Wie-
gen ermittelte Gewicht, als auch das nach Ab-
zug des geschätzten Dunggewichtes sich ergebende
Reingewicht (Grünewicht), bei Roshäuten,
Ponzhäuten und Fohlenfellen die vorfahrts-
mäßig festgestellte Länge (in Zentimeter) auf-
zuführen.

g) Im übrigen hat jeder Verwahrer die Häute
und Felle pfleglich zu behandeln und sie nach
Gattungen und Gewichts- oder Größenklassen
(soweit Preisklassen bestehen, auch nach diesen)
getrennt zu halten.

(Schluß folgt.)

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 31. Juli mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die englischen Unternehmungen bei Pozieres und Lon-
gueval erstreckten sich bis in den gestrigen Tag. Sie leiteten
einen neuen, großen englisch-französischen Angriff ein, der
zwischen Longueval und der Somme am Morgen unter
Einfluss von mindestens sechs Divisionen einheitlich erfolgte,
während er zwischen Pozieres und Longueval tagsüber
durch unser Sperrfeuer niedergehalten wurde und erst
abends zu einzelnen Angriffen mit abermals sehr starken
Kräften zur Durchführung kam. Ueberall ist der Feind unter
schwersten blutigen Verlusten abgewiesen worden, keinen Fuß
Boden hat er gewonnen, wo es zu Nachkämpfen kam,
sind sie dank dem schneidigen Draufgehen bayrischer und
sächsischer Reservetruppen, sowie tapferer Schleswig-Hol-
steiner zu unseren Gunsten entschieden. Zwölf Offiziere, 769
Mann des Gegners wurden gefangen genommen, 13 Maschinen-
gewehre erbeutet.

Südlich der Somme Artilleriekämpfe.

In der Gegend von Brunay (Champagne) brach ein
schwächerer französischer Angriff in unserem Feuer zusam-
men. Ostlich der Maas verstärkte sich das Artilleriefeuer
mehrfach zu größerer Heftigkeit; südwestlich des Wertes
Thiaumont fanden kleine Handgranatenkämpfe statt.

Ein feindlicher Fliegerangriff auf Conflans wurde mit
Feuer auf Pont a Mousson beantwortet. Ein auf Müll-
heim in Baden angelegtes französisches Fliegergeschwader
wurde bei Neuenburg am Rhein von unseren Jockern ge-
stellt, in die Flucht geschlagen und verfolgt; das feindliche
Führerflugzeug wurde nordwestlich von Mülhausen zum
Absturz gebracht.

Leutnant Höhendörff setzte nördlich von Vapaume
seinen 11. Leutnant Wintgens östlich von Peronne den
12. Gegner außer Gefecht. Je ein französischer Doppeldecker
ist westlich von Pont a Mousson und südlich von Thiau-
mont (dieser durch Abwehrfeuer) abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits von Friedriessstadt wurden russische Auf-
klärungsabteilungen abgewiesen. Angriffe gegen unsere
Kanalarstellung westlich von Jagischn und bei Nobel (am
Strumen westlich von Pinsk) sind gescheitert.

Die gegen die

Heeresgruppe des Generals von Sinsingen

fortgesetzten starken Anstürme den russischen Truppenmassen
sind auch gestern siegreich abgewiesen worden. Sie haben
dem Angreifer wiederum die größten Verluste eingetragen.
Der Hauptdruck legte der Feind auf die Abschnitte bei-
derseits der Bahn Kowel-Sarny, zwischen Witowiec und
Berguryna, südlich der Lurja und beiderseits der Lupa.
Ein gut vorbereiteter Gegenangriff warf den bei Jaruzs
(südlich von Stobychowa) vorgedrungenen Feind zurück.

Soweit bisher festgestellt, wurden gestern 1889 Russen
(darunter 9 Offiziere) gefangen genommen.

Unsere Fliegergeschwader haben während der letzten
Kampftage dem Gegner durch Angriffe auf Unterlunfische,
marschierende und bivouachierende Truppen, sowie die rück-
wärtigen Verbindungen erheblichen Schaden zugefügt.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trysiedt.

351 (Nachdruck verboten.)
Ein Menschenalter war seitdem vergangen, jahrelang
war alles, was ihn aus der Heimat fortgetrieben, in Ber-
geffenheit geraten, und doch konnte ein geringer Anlaß
alles wieder zu neuem Leben wecken, die Erinnerungen,
die Qualen, das Hader mit dem Schicksal.

In dieser Nacht schlief Herr Bollmer nur wenig, er
konnte den Ansturm in seinem Innern, der schon mehr
einem Sturm gleich, nicht bekämpfen. Was würden die
nächsten Tage bringen? Sollte er als Freund oder feind-
licher Rächer sein Vaterhaus betreten, sollte er es über-
haupt meiden? Auf diese Fragen fand er heute noch
keine Antwort.

17. Kapitel.

An einem der nächsten Spätnachmittage stand Herr
Bollmer mit seinem Sohn unter der weitläufigen Buche, wo
man Schloss Hochfeld in seiner ganzen stattlichen Schönheit
vor sich hatte.

Sie standen dort schon geraume Zeit, beide in den
Anblick versunken.

Als Magnus einmal zur Seite geschaut, hatte er ge-
sehen, daß große Tränen über das schmale Gesicht seines
Vaters rannen. Das erschütterte ihn heftig, wühlte all
die Vermutungen, die ihn in der letzten Zeit gepeiniget,
wieder auf.

Am Nachmittage war Herr Bollmer hier eingetroffen,
nachdem er noch ein paar Tage sich in verschiedenen
Städten umgesehen.

Sein erster Weg galt der alten Buche. Erste Ge-
danken mochten hinter seiner Stirn kreisen; er schien seinen
Sohn völlig vergessen zu haben.

Heeresgruppe des Generals Grafen von Bothmer.

In Fortsetzung der Angriffe im Abschnitt nordwestlich
und westlich von Bugaj gelang es den Russen, an ein-
zelnen Stellen in die vorderste Verteidigungslinie einzu-
dringen. Sie sind zurückgeworfen. Alle Angriffe sind sieg-
reich abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Vorm Jahr.

Am 1. August v. J. eroberten wir im Westteil der
Argonnen mehrere feindliche Gräben und nahmen 4 Offiziere
sowie 142 Franzosen gefangen. Der Feind wurde nach
heftigen Kämpfen aus der Linie Schr. männle-Barrenkopf
abgewiesen. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz wurde
Mitau erobert, nordöstlich von Suwalki erstürmten wir die
Höhe 186. Nordwestlich von Komja erreichten unsere Trup-
pen den Narew, nachdem jäherr russischer Widerstand an
einzelnen Stellen gebrochen worden war. 1004 Mann
wurden gefangen genommen, auf der Front bis zur Weichsel
580 Gefangene. Nördlich Podzjamce drangen unsere Trup-
pen unter heftigen Kämpfen nach Osten vor. Der weidende
Feind verlor 1500 Mann an Gefangenen und 8 Maschinen-
gewehre. Vor Zwangorod lieferten österreichisch-ungarische
Truppen siegreiche Gefechte, der Halbkreis um die Festung
zog sich enger, 2315 Gefangene, 29 Geschütze erbeutet. Bei
Kucow wurden von der Armee Radens 600 Gefangene
gemacht. Am Bug erreichten wir die Gegend nördlich von
Dubienka. Österreichisch-ungarische Truppen drangen südlich
von Wladimir-Wolonsk über den Bug vor.

Im Westen.

Plagende französische Geschütze. Senator Veranger
teilt voll Stolz einem Londoner Korrespondenten mit, daß
die französische Regierung bisher 12 der neuen 40-Zentimeter-
Geschütze fertiggestellt habe. Diese Geschütze würden auf
Schienen, deren Konstruktion eine besonders schnelle Bewegung
ermöglichte, fortbewegt. Für die Bedienung des Geschützes
seien 24 Mann erforderlich. Die neuen Geschütze mögen sehr
gut sein; sie haben nur den Fehler, daß sie das Schießen
nicht vertragen können. Gelegentlich eines Versuchsschießens
zerbrach beim zweiten Schuß das Geschütz vollkommen.
Die Splitter töteten drei Soldaten der Bedienungsmann-
schaft und verwundeten 15 Mann schwer. Das Geschütz ist
von Schneider-Kreuzot nach den Plänen eines französischen
Marineingenieurs hergestellt. Eine Untersuchung über die
Ursache der Katastrophe ist in die Wege geleitet worden, da
behauptet wird, es läge Sabotage vor.

Frankreich am Ende seiner Kraft. Die französische
Kammer fordert von neuem vertrauliche Verhandlungen,
weil der erwartete Erfolg auf der ganzen Front noch immer
ausbleibe. Briands Vertretungen mühten nun ein Ende
nehmen, und die Heeresleitung in der Lage sein zu wissen,
ob Aussichten bestehen oder nicht und bis wann diese ver-
wirklicht werden können. Sollte es zu einem neuen Winter-
feldzug kommen, so müßte die Heeresleitung dies schon heute
wissen. Weshalb aber dürfte das Volk es nicht erfahren?
Mehr als die 17-jährigen Kinder könne man nicht an
die Front schicken. Nach der Ansicht des Volkes sei damit
nun die Kraft Frankreichs auf der letzten Stufe
angekommen. Das bestätigen auch Äußerungen der Re-
gierung, die jetzt das Resultat der Anstrengungen der Ver-
bündeten erwarte. Eine Enttäuschung von dieser Seite
werde aber das französische Volk nicht abwarten wollen.
Von Hoffnungen könne man nicht mehr reden, vielmehr
müsse die Kammer schnellstens in die Lage kommen, die
Zustände zu besprechen. „Man glaubt laut „Voss. Ztg.“, daß
Briand erhebliche Schwierigkeiten mit der Heeresleitung
haben wird, da man von dieser Seite jegliche Mitteilung
verweigert.

Die deutsche Artillerie ist stark wie zuvor. Das
müssen auch die Feinde zugeben. Der Kriegsberichterstatter
eines Londoner Blattes stellt das unumwunden fest und
hebt hervor, daß die deutsche Artillerie in der Sommerkämpfe
zu gleicher Zeit drei verschiedene Sperrfeuer fallen ließ,
während an gewissen anderen Stellen das Sperrfeuer ver-
doppelt wurde. Die britische Artillerie hat also das Schlach-
telfeld nicht mehr nach eigenem Belieben in der Hand, sie
kämpft auf gleicher Basis mit dem Feind. Es werden noch
bessere Eingeständnisse folgen.

Die gebesserte Kriegslage. Man kann nicht anders
sagen, als daß die Kriegslage sich nach den neuesten Be-
richten aus West und Ost zu unseren Gunsten verändert hat,
wenn dies auch auf der Karte nicht augenfällig hervortreten
sollte. In dem schweren Ansturm, den unsere Feinde nun-

Aber endlich riß er sich doch los von dem Bilde,
Magnus legte so recht herzlich vertraulich den Arm um
seine Schultern. „Nicht wahr, Papa? Soeben zog deine
Jugend an deinem Geiste vorüber, ich sah es dir an. Die
Erinnerungen zogen wie Wolken über deine Stirn.“

„Du hast recht gesehen, mein Junge. Und Erstaunliches
war es nicht, was aus der Vergangenheit emportauchte.
Trotzdem zog es mich gewaltsam hierher nach meinem
Geburtsort. Geseht wäre ich dieser Sehnsucht freilich
nicht, wenn ich es nicht für meine Pflicht hielt, einige
deiner Angaben richtigzustellen.“

„Du warst wohl der Freund des verschollenen Wolf-
gang Hochfeld, Papa?“

„Ja — sein bester Freund. Aber frage jetzt nicht
weiter! Du sollst alles erfahren, vielleicht sogar heute noch.
Jetzt wollen wir zunächst unseren alten Forstmeister be-
suchen. Der wird Augen machen, wenn er mich sieht!“

Magnus konnte die Spannung kaum noch ertragen.
Die Gedanken wirbelten wie ein Chaos in seinem Hirn.

„Eins wenigstens muß ich sofort wissen,“ drängte er,
„du würdest doch wohl von Herzen gern deine Einwilligung
dazu geben, daß ich Edith Hochfeld heirate?“

„Du schreibst doch, sie sei mit Wellnitz fest verlobt!“

Magnus riß einen Schöpfung von dem alten, knorrigen
Buchenstamm. „Ich bin überzeugt, daß diese Verlobung
eine Heberei ist. Ich liebe Edith so heiß und
stürmisch, daß ich sie mir erringen werde um jeden Preis.
Verlobt ist noch nicht verheiratet, Papa. Und es ist mein
gutes Recht, ein so köstliches Kleinod wie Edith mit allen
mir zu Gebote stehenden Waffen für mich zu erkämpfen!“

„Dazu biete ich meine Hand nicht, mein Junge. Well-
nitz hat in seinem jungen Leben bereits so schweres Leid
erfahren, daß ihm dieser Glanzstrahl zu gönnen ist.
Möge er glücklich mit dem Mädchen werden, du wirst
ihm die Liebe desselben nicht fehlen, darauf gib mir
deine Hand!“

„Das kann ich nicht, Papa. Meine Liebe wird er-“

mehr seit Wochen gegen unsere selbstgekauften Wälle führen, in
jeder feindliche vergebliche Versuch, Fortschritte zu machen,
ein bedeutender Erfolg für unsere in der Minderheit kämpfen-
den Tapferen, selbst wenn wir ganz davon absehen, daß
jeder mißglückte Versuch auf die Energie des Feindes in
demselben Maße beeinträchtigend wirken muß, in dem er
auf die mutige Stimmung unserer Leute belebend wirken
wird. Nicht, daß unsere Kämpfer zur Befestigung ihres
Mutes kleiner oder großer Erfolge bedürften. Sie sind
deutsches Material, auf das auch ein eigener Mißerfolg keinen
sonderlich beeinträchtigenden Einfluß ausüben würde. Aber
immerhin stärkt der Mißerfolg des Feindes das eigene stolze
Kraftgefühl, wie der „Tag“ hervorhebt.

Im Osten.

Zurücknahme der deutschen Truppen im Stochob-
bogen. Die bisher im Stochobbogen stehenden Truppen
der Mittelmächte befanden sich in schwer zu haltender Lage,
weil sie im Norden und Süden von den Russen flankiert
wurden. Es bestand daher längst die Absicht, sie in eine
leichter zu verteidigende Linie zurückzunehmen. Derartige
Veränderungen sind von deutschen Führern wiederholt vor-
genommen worden. Starker Festhalten jedes Quadrat-
meters, auch wenn seine Behauptung zu dem dafür zu
zahlenden Preise in keinem Verhältnis steht, kann nicht als
höchste taktische Weisheit angesehen werden. Aber den
augenblicklichen Erfolgen und Mißerfolgen steht das große
Endziel. Diese Gedanken auszusprechen, so sagt die „Kon-
st. Volksztg.“ ist angesichts der Lage im Osten jetzt die geeig-
nete Gelegenheit.

Lemberg ohne Gefahr. Nach der Räumung von
Brody, das halbwegs zwischen Luck und Lemberg gelegen
ist, durch die Österreicher hieß es plötzlich, daß Lemberg
durch einen umfassenden russischen Angriff bedroht sei. Diese
Gerüchte entbehren, wie der Kriegsberichterstatter der „Voss.
Ztg.“ auf Grund von Erkundigungen an maßgebendster
militärischer Stelle mitteilen kann, jeglicher Unterlage. Es
ist nach Lage der Dinge auch keine Gefährdung Lembergs
irgendwie wahrscheinlich. Die Räumung von Brody ist
militärisch belanglos, da Brody eine unbefestigte offene Stadt
ist, deren Besitz keinerlei Vorteile bietet. Sie hat nur als
Eisenbahnstation Bedeutung. Trotz dieses Erfolges, den die
Russen hier erzielt haben, wird man das Urteil über die
gesamte russische Offensive nicht abzuändern brauchen. Der
Gewinn von einigen Quadratkilometern Land ist belanglos,
da er nicht Zweck und Ziel der Offensive ist. Mit der Er-
reichung derartiger „Vorteile“ kann niemals der
große Hauptplan der russischen Heeresleitung durchgeführt
werden. Im Gegenteil, je weiter sie „siegen“, desto größer
werden ihre Verluste und desto günstiger die Aussichten auf
das Einsetzen unseres Gegenstoßes.

Zwei große Schlachten. Die Schlacht in Ostgalizien
wütet auf einer Front von 70 Kilometern, die in Wolhynien
auf einer solchen von 125 Kilometern. In der ersten trafen
bei Molodyszow, nordwestlich Kolomea außerordentlich stark
Truppenmassen in Tätigkeit. Trotz des rücksichtslosen Ein-
satzes gewaltigster Mengen vermochten die Russen nirgend
die Front der Verbündeten zu durchbrechen, so oft sie auch
den Ansturm wiederholten. Die ganze Größe der Leistung
seitens der heldenhaften Verteidigung kann man erst ermessen,
wenn man hört, daß 48 Stunden lang ohne Unterbrechung
aus einem ansehend unergründlichen Reservoir immer
neue Sturmtruppen vorgetrieben wurden. Den Weg nach
Mittelgalizien vermochte sich keine zu eröffnen. An der
Wolhynischen Linie, wo der Kampf bei Luck einsetzte, um-
schloß nach Norden fortzusetzen, stand die ganze Front in
einem einzigen großen Flammenmeer. Auch hier erzielten
die Russen jedoch trotz gewaltigsten Kraftaufwandes keinen
Erfolg.

Geld oder Sonderfrieden! Der russische Finanz-
minister Bark hat auf der Londoner Finanzministerkonferenz
der Verbündeten das Ultimatum gestellt: Entweder 10 Milli-
arden Rubel Kriegskredit oder ein Sonderfrieden Rußlands
mit Deutschland und Österreich-Ungarn, also der Zusammen-
bruch der Entente. Sein Aufstreben war derart, daß eine
Abweisung wie bei früheren ähnlichen Erpressungsversuchen
Rußlands nicht möglich war. Die Finanzminister Englands
und Frankreichs Mac Kenna und Ribot mühten die For-
derung ihres russischen Kollegen annehmen, verlegten sich
aber aufs Abhandeln und gewährten schließlich grundsätzlich
6 Milliarden Rubel, wovon England 4 und Frankreich
2 Milliarden übernehmen sollen. Wann und auf welcher
Weise diese Riesendarlehen an Rußland bei der eigenen
englischen und französischen Geldknappheit praktisch durch-
geführt werden soll, darüber fehlt jeder Anhaltspunkt. Der
Finanz-, Handels- und Bankreis der Londoner City sind
dabei laut „Schles. Ztg.“ noch keinerlei Eröffnungen ge-
macht worden.

widert. Warum soll ich da feige zurückstehen?“

Herr Bollmer winkte beschwichtigend. „Es wird sich
alles finden, nur noch ein paar Tage gedulde dich, unter-
nimm nichts gegen meinen Willen! Dann wirst du sicher
zur Einsicht kommen.“

Magnus widersprach nicht weiter. Heimlich gelobte er,
nicht um ein Jota von seinem Ziel abzuweichen. Edith
mußte die Seelige werden, sein Herz verlangte es ge-
bieterisch.

Sie schlugen den Weg zur Oberförsterei ein. Mit
hungrigem Blick sog der Ältere die wechselreichen Szenarien
des Hochwaldes in sich ein. Als sie an eine Waldbühse
kamen, prallte er erschrocken zurück. „Hier war damals
der herrlichste Buchenbestand,“ erklärte er, lauter als
ferzengerade emporstrebende Bäume, hohe Säulen, über
denen sich frischgrün und lustig das Blätterdach wölbt.
Der ganze Schlag ist abgeholzt. Nächstens wird Hübner
das Terrain zu einer Schonung benutzen, — ein Werden
und Vergehen, wie unter den Menschen!“

Als sie die Oberförsterei erreicht hatten, erfuhren sie
eine Enttäuschung. Hübner war nicht da, er befand sich
jezt früh und spät im Walde. Sein Zorn war bereits auf
höchste gestiegen, noch immer trieben die Wildbühse ihr
Inwesen, es war ihnen, trotzdem die Forstbeamten stunden-
lang auf der Baur lagen, nicht beizukommen; sie knallten
ihnen die besten Böde weg, schonten aber auch die Kälb-
chen nicht. Hübner fand weder Ruhe zum Essen noch
zum Schlafen. Er hatte hoch und heilig geschworen, nicht
eher zu ruhen, als bis er den Frevel unschädlich gemacht.

Ein alter Baldbücher war vor dem Hause mit Holz-
hausen beschäftigt; als er die Ankommenden erblickte, riß
er die Augen weit auf und schnellte aus seiner gebückten
Stellung empor. Der Hut flog vom Kopfe, er starrte
Herrn Bollmer an, als habe er eine Vision. Dann schloß
er fort; plötzlich sah man ihn quer über den Hof jagen,
als laube er sich verfolgt.

(Fortsetzung folgt.)

Der italienische Krieg.

Alle Anstrengungen des Feindes, einen durchschlagenden Erfolg herbeizuführen, bleiben vergeblich. Opfer und Kosten steigen, an Schlappen fehlt es nicht; aber etwas, was einem Sieger auch nur ähnlich läßt, kann man nicht verzeichnen. Und so soll Italien nun noch die Kriegserklärung an Deutschland erlassen! Cadorna sträubt sich mit Händen und Füßen gegen diese lächerlich dumme Forderung der Strafe. Die Entscheidung wurde noch immer hinausgeschoben. Uns läßt sie fühl.

Der Seekrieg.

Das Todesurteil gegen den Frankfurter Frigate, den Kapitän des englischen Handelschiffes Bruffels, der ein unterer U-Boot angegriffen hatte, entflammte die englische Regierung zu einem geharnischten Protest. England droht mit weis was alles an, wenn sich die Nachricht von der Hinrichtung des Seeräubers bestätigen sollte. Rußland bediente sich seinem Ehrenbild die jersischen Königsräuber, Engländer und Franzosen begeistern sich an den Verbrechen von Seeräubern und Seeräubern, wenn diese Verbrechen zu ihren Gunsten verurteilt werden. Soeben wurde das sogenannte „Gelbes Mädchen von 1908“, Emilienne Moreau, die aus dem unteren U-Boot deutsche Soldaten erschoss und dafür mit dem französischen Militärkreuz ausgezeichnet wurde, in gleicher Weise von den Engländern geehrt. Nach einer kurzen Unterbrechung überreichte ihr der englische Botschafter in Paris Sir Francis Bertie im Gebäude der Botschaft die britische Kriegsmedaille und das Kreuz des Heiligen Johann von Jerusalem. Emilienne Moreau, ein französisches Mädchen von sechzehn Jahren, hatte am 25. September 1915 nach der Besetzung von 1908 durch die englischen Truppen mit Hilfe einiger englischer Sanitätsoldaten fünf deutsche Soldaten, die sich noch versteckt hielten, heimtückisch ermordet.

Protest gegen die Auslieferung der „Appam“. Nach Londoner Meldungen hat das Bundesgericht in Washington entschieden, daß der Dampfer „Appam“, der seinerzeit von der „Römer“ erbeutet und von Leutnant Berg als Prise eingebracht wurde, an die englischen Reeder zurückgegeben werden soll. Das Gericht stellt sich auf den Standpunkt, daß ein als Prise eingebrachtes Schiff, nicht ohne daß es durchsucht wird, nach neutralen Häfen gebracht werden könne. Die Art und Weise, in der die „Appam“ nach Norfolk gebracht wurde, sei eine Verletzung der amerikanischen Neutralität gewesen. Gegen das Urteil des Bundesgerichts wird die deutsche Regierung natürlich Berufung einlegen.

Infolge der Entscheidung des Bundesgerichts erklärt man, daß die deutsche Flotte in der Besatzung der „Appam“ eingeschlossen werden wird. Die Beamten des Ministeriums des Äußeren haben erklärt, daß die Befragung der „Appam“ wahrscheinlich gemeinsam mit der Befragung der deutschen Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ und „Kronprinz Wilhelm“ auf der Marinewerft in Norfolk eingeschlossen werden wird.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 1. August 1916.

Am 1. 8. 16. sind zwei Bekanntmachungen betreffend „Schlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen“ und „Schlupfpreise von Großviehhäuten, Kalbfellen und Koffhäuten“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachungen wird im amtlichen Teil der heutigen und der folgenden Nummern veröffentlicht werden.

Eine lebhafte Erörterung wie von mehreren Explosionen wurde in der Samstagsnacht hier und in der Umgebung wahrgenommen. Die anfängliche Befürchtung, daß in der Nähe etwas geschehen sei, erwies sich als unbegründet. Der Vorgang, um den es sich handelt, hat sich in einem entfernten Bezirk ereignet und dort nur Materialschaden angerichtet.

Kirchliche Gedächtnisfeier anlässlich des zweiten Jahrestages des Krieges. Der Bischof von Limburg hat angeordnet, daß am nächsten Sonntag beim Hauptgottesdienst in den katholischen Kirchen überall in der Predigt die Gläubigen ermahnt werden sollen, sowohl „Gott dem Herrn für den seither unserer gerechten Sache gnädig geschenkten Beistand zu danken, als ihn vertrauensvoll um seine mächtige Hilfe für die baldige Erlangung eines allgemeinen und dauernden Friedens anzurufen.“

Das zweite Kriegsjahr.

(Zweite Hälfte.)
Februar 1916.

In der Nacht zum 1. erfolgreicher Luftschiffangriff auf die Hauptpunkte der Munitionsherstellung in Mittel-England. Am 2. geht unser „Q 19“ unter, dem der englische Fischdampfer „King Stephen“ Rettung aus Seenot versagt. Am 8. wurde der französische Panzerkreuzer „Admiral Charner“ südlich von Beirut durch ein deutsches U-Boot versenkt. Die in Deutschland befindliche Kriegsbeute am Jahresbeginn betrug: 14 299 71 Gefangene, 9700 Geschütze, 1 800 000 Gewehre, 3000 Maschinengewehre! Hierin sind die wieder verwendeten Waffen nicht eingerechnet. Am 12. siegreiches Seegefecht an der Doggerbank. Der neue englische kleine Kreuzer „Arabis“ und ein zweiter englischer Kreuzer wurden versenkt. Am 16. wurde Erzerum von den Russen eingenommen. Am 18. entkam in Kamerun Kommandant Zimmermann mit seiner Truppe auf spanisches Gebiet, am 21. Tag darauf fiel Kamerun ganz in Feindeshand. Am 21. begann der große Vorstoß gegen Verdun. Einbruch in die französischen Stellungen bei Consenvoye—Agannes in Breite von 10 und Tiefe von 3 Kilometern, 3000 Gefangene. Am 23. wurden im Waldgebiet nördlich Beaumont die Orte Brabant, Doumont und Samogneux erobert. Portugal beschlagnahmte die deutschen Schiffe. Am 24. wurden Cotelette, Beaumont und die feindlichen Stellungen bis zum Louvemont erobert und 7000 Gefangene gemacht. Am 25. wurden Louvemont und die Panzerfestung Doumont erobert, am 26. Champneuville und die Cote de Talou genommen, die Befestigungen von Harcourt erobert, weitere 5000 Gefangene. Am 27. wurden in der Boivre an mehreren Stellen die Cotes Lorraines erreicht. Österreichisch-ungarische Truppen besetzten Durazzo in Albanien. Am 28. wurde ein kleines Panzerboot bei Doumont erobert. Am 29. versenkte in der nördlichen Nordsee, der

— Öffentliche Bewirtschaftung der anliegenden Ländereien. Bekanntlich haben (auf Grund einer Bundesratsverordnung vom 31. März 1915, deren Geltungsbereich durch Verordnung vom 9. September 1915 verlängert wurde), die unteren Verwaltungsbehörden das Recht, brachliegende Ländereien den Eigentümern, die sie selbst nicht bebauen wollen oder können, zwangsweise zu entziehen und den Kommunalverbänden zur wirtschaftlich rationellen Nutzung zu überweisen. Diese Befugnis, die nach den bisherigen Verordnungen auf die Zeit bis zum Ende des Jahres 1916 beschränkt ist, wurde bereits jetzt auf das ganze kommende Erntejahr erstreckt; ihre Geltung läuft nunmehr erst mit dem 31. Dezember 1917 ab. Die Kommunalverbände können also bei den Dispositionen für die neue Ernteperiode (Aufstellung des Wirtschaftsplans, Beschaffung von Saatgut und Düngemitteln, Vorzüge für die erforderlichen Arbeitskräfte) mit ihr rechnen. Daß so viel Boden als irgend technisch möglich, für die Nahrungsmittelherzeugung herangezogen werden muß, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden.

Mit ungenügendem Porto versehene Briefe und Postkarten werden in den beiden ersten Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes über die außerordentliche Reichsabgabe betreffend der Post- und Telegraphengebühren nach folgenden Grundsätzen behandelt: Bei Briefen im Orts- und Nachbarnahverkehr, die nach den bisherigen Vorschriften frankiert sind, wird in den Monaten August und September 1916 nur der Betrag von 5 Pfennig nachgehoben. Dasselbe gilt für die Postkarten, die nach den bisherigen Vorschriften frankiert sind. Nach dem 30. September 1916 ist von nicht genügend frankierten Sendungen das Strafporto, das doppelte des gewöhnlichen Briefes, zu entrichten.

Telegrammgebühren vom 1. August ab. Vom 1. August 1916 ab werden im Telegrammverkehr nach Österreich, Ungarn, Bosnien-Herzegowina und Luxemburg dieselben Telegrammgebühren einschließlich der außerordentlichen Reichsabgabe erhoben wie im innerdeutschen Verkehr.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Freienfels, 31. Juli. Dem Musikleiter Fr. Erbe von hier, beim Landw.-Inf.-Reg. 81 wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde das „Eiserne Kreuz“ verliehen.

Wehlar, 28. Juli. Hier waren die Gerüchte verbreitet, daß sich an der Lebensmittellieferung auch der Landrat Sartorius beteiligt habe. Dieser stellte Strafanzeige gegen eine Frau im benachbarten Ragenfurt und gegen einen hiesigen Einwohner. Die Frau erhielt, da ihre Behauptung vollkommen unwahr war, 40 Mk. Geldstrafe. Der Einwohner ging einen Vergleich ein und verpflichtete sich, 500 Mk. an eine Wohltätigkeitsanstalt der Stadt zu zahlen.

Limburg, 31. Juli. Aus dem nahen Dehrn wird uns mitgeteilt, daß beim Baden in der Lahn am Samstag nachmittag einer der Berliner Schuljungen, die zurzeit ihre Ferien bei den Landleuten verbringen, ertrunken ist. Der Fall ist um so tragischer, als die Angehörigen des Jungen räumlich weit von dem Unglücksfall getrennt sind und der Junge kurz vor der Abreise in die Heimat den türkischen Wellen zum Opfer fiel. (L. A.)

Kirdorf, 30. Juli. Am Freitagabend wurde das vier Jahre alte Stöhnchen der Kriegswitwe Christopf Densfeld in Kirdorf vermisst. Nach dreistündigem Suchen fand man das Kind als Leiche in der Jauchegrube am Hause von Verwandten.

Koblenz, 28. Juli. Die 38 Jahre alte Lehrerin Klara Laug war mit Kochen beschäftigt, als ihre Kleider in Brand gerieten. Sie erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß sie daran gestorben ist.

Stiville, 30. Juli. Graf Bocholz, der kriegsfreiwillig als Mitglied einer deutschen Kriegs-Sonderkommission in der Türkei weilte, wurde am 27. Juli infolge großer Strapazen von einem Herzschlag betroffen und war sofort tot. Seine Leiche wird hierher überführt.

Juda, 31. Juli. Einem ganz geliebten Schwindler ist die hiesige Stationskasse zum Opfer gefallen. Ein Fremder kassierte unter dem Namen Pilsheimer Schwabe 197 Mark ein und verschwand. Alle polizeilichen Ermittlungen nach dem Pseudo-Pilsheimer waren erfolglos.

Juda, 30. Juli. Beim Baden seines Reiseloffers erlitt der 26 jährige Invalide Karl Schmidt einen epilep-

deutsche Hilfskreuzer „Greif“ den englischen Kreuzer „Alcanara“ und sprengte sich in die Luft. 150 Mann gerieten in englische Gefangenschaft.

März.

Am 2. wurde das Dorf Douaumont von Franzosen gesäubert. 1000 Gefangene, 6 schwere Geschütze eingebracht. Am 4. lief der kleine Kreuzer „Römer“ mit dem Kommandanten Grafen zu Dohna-Schloden nach mehrmonatiger Kreuzfahrt, während deren er 15 Dampfer aufbrachte, 199 Gefangene machte, eine Million Mark in Goldbarren erbeutete und das englische Schlachtschiff „King Edward 7“ durch eine Mine versenkte, wohlbehaltend in einen Heimathafen ein. Bei Durazzo wurden 34 italienische Geschütze und 11 400 Gewehre erbeutet. Am 7. wurden vor Verdun französische Stellungen am Forges-Bach unterhalb Bethincourt in Breite von 6 und Tiefe von 3 Kilometern erobert. Forges und Regneville, die Höhe des Raben- und kleinen Cumieres-Waldes wurden genommen, 3335 Gefangene, 10 Geschütze erbeutet. Bei der Erstürmung von Fresnes in der Boivre wurden über 700 Gefangene gemacht. Am 8. wurde das Dorf Vaux erobert. Am 9. bei der Säuberung des Rabenwaldes 687 Gefangene gemacht und 11 Geschütze erbeutet. Am 11. wurde die bis dahin im Maasgebiet gemachte Beute mit 430 Offizieren, 28 042 Franzosen an unverwundeten Gefangenen, 189 Geschützen und 232 Maschinen-gefahren abgegeben. Am 14. hoben wir unsere Stellungen auf die Höhe „Toter Mann“ vor, 25 Offiziere, über 1000 Mann gefangen genommen. In Flandern begann lebhafter Artilleriekampf. Erneute heftige Kämpfe an der Jonzofront. Am 20. wurden vor Verdun die stark besetzten Stellungen im und am Walde von Avocourt erobert, 68 Offiziere, 2941 Franzosen gefangen genommen. Am 22. wurde der Höhenrücken von Haucourt erobert. Gefangenenzahl 32 Offiziere, 879 Mann. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz begannen am 18. die erwarteten russischen Angriffe

tischen Anfall. Dabei geriet er mit dem Kopf in den Koffer. Der Deckel schlug zu und der junge Mann fand den Erstickungstod.

Althaldensleben, 27. Juli. [Billige Frühkartoffeln und Eier.] Der Landwirt Schulze verkaufte das Pfund Kartoffeln für 5 Pfennig. Die Eier gibt er das Stück für 10 Pfennig ab. Beim Verkauf werden von ihm besonders die Minderbemittelten berücksichtigt.

Naumburg am Kyffhäuser, 28. Juli. [1 Pfund Pflaumen 4 Pfennig.] Der hiesige Magistrat hat, um seinen Bürgern billige Zwetschen zum Mustochen zu sichern, den Bäckern der städtischen Obsternie die Verpflichtung auferlegt, einen großen Teil der Zwetschen an die Stadt abzuliefern. Von der Einwohnerschaft sind bereits über 700 Zentner Zwetschen bestellt worden. Der Preis ist auf 4 Mark für den Zentner festgesetzt worden.

Deßau, 28. Juli. [Kartoffelverjorgung.] Das Herzogl. Landesernährungsamt gibt bekannt, daß die Gemeinden ermächtigt werden, auf den Kopf der Bevölkerung täglich bis zu 1 1/2 Pfund Kartoffeln abzugeben.

Karlruhe, 30. Juli. Der Strafanstaltsgeistliche a. D. Pfarrer Krauß dahier, der Rektor der badischen Gefängnisbeamten feiert am 1. August sein goldenes Priesterjubiläum. Der Jubilar hat sich um den Strafvollzug in Praxis und Wissenschaft hervorragend verdient gemacht, nicht zuletzt auch in der Schutzfürsorge.

Danzig, 29. Juli. Der zum dritten Male verhaftete Schlosser Roschewitz gestand, am 22. Mai im Poppoter Rathaus im Kampf die Schutzleute Dyring und Baranowski erschossen zu haben.

Die Inschrift am Reichstagsgebäude. Der Streit, ob die Inschrift „Dem deutschen Volke“ am Reichstagsgebäude in deutscher oder lateinischer Schrift angebracht werden solle, ist beendet. Am Reichstagsportal wird die Inschrift z. Zt. in großen, deutschen Lettern angebracht.

Der jetzt in Bensheim a. d. B. wohnende frühere Stadtrat in Frankfurt Dr. Philipp Pauli hat dem Vorstand der Reichsmarinestiftung in Berlin 100 000 Mark fünfprozentige deutsche Reichsanleihe zur Errichtung einer Stiftung ausgehändigt, die den Namen „Stiftung der Familie Dr. Philipp Pauli“ führt und die Unterstützung von hilfsbedürftigen Hinterbliebenen Angehöriger der kaiserlichen Marine bezweckt.

Letzte Nachrichten.

5 Millionen Granaten.

(ab.) Nach einem Sonderbericht des Reuterbureaus aus dem englischen Hauptquartier haben die Engländer während der letzten vier Wochen nicht weniger als fünf Millionen Granaten gegen die deutschen Stellungen an der Somme geworfen.

Die bösen Zeppelinschäden.

(ab.) Aus Amsterdam wird der „B. Z.“ gemeldet: Bisher hat der englische Staat allen durch die Luftangriffe entstandenen Schaden vergütet, dies scheint jedoch zu kostspielig zu werden, denn das englische Handelsministerium hat soeben verfügt, daß die Schadenvergütung fortan durch die betroffenen Gemeinden oder Grafschaften erfolgen müsse. Wie die „Daily Mail“ berichtet, hat diese Entscheidung viel böses Blut gemacht.

Radsfahrkarten

wieder vorrätig.

A. Cramer.

Bücher-Ersparnis

durch Verwendung von

Obstdörrhorden.

Eisengestell mit Drahtgeflecht bespannt, zum Uebereinandersetzen eingerichtet.

Eisenhandlung Zilliken.

auf der Front Dryswiatz-See—Postaw und beiderseits des Narocz-Sees mit großer Festigkeit, sie wurden unter schwersten Verlusten für den Feind abgewiesen. Allein am Narocz-See zählten wir vor unsere Stellungen 3270 gefallene Russen. Am 20. wurden russische Angriffe südlich von Riga blutig abgewiesen. Bei Postaw erreichten die feindlichen Verluste eine selbst für russischen Masseneinsatz ganz ungewöhnliche Höhe. Zu gleicher Zeit fanden die Erörterungen anlässlich des Suffez- und des Lubantia-Falles statt. Am 25. wurde Verdun in Brand geschossen. Westlich von Jacobstadt verstärkten die Russen ihre Angriffe, sie brachen zusammen. Am 28. wurden vor Verdun die mehrere Linien tiefen französischen Stellungen von Malancourt erobert, am 30. das Dorf und die beiderseits anschließenden Verteidigungsanlagen genommen. Die März-Erfolge wurden erzielt, obwohl die französische Heeresleitung zur Verteidigung der Festung 30 Divisionen, d. h. rund 400 000 Mann, eingesetzt hatte. Die russische Offensive, die mit 30 Divisionen oder mehr als 500 000 Mann unternommen worden war, erstickte in Sumpf und Blut. Die feindlichen Verluste betrugen mindestens 140 000 Mann.

(Fortsetzung folgt.)

Auf einen neuen Kriegsschwindel verfiel ein Händler, der sich wohnungslos in Berlin umhertrieb. An hochgestellte Personen, sogar an Truppenteile, schrieb er Briefe, in denen er beweglich schilderte, wie schwer es ihm als Sanitäts-hundsführer jezt werde, mit seinem treuen Tiere sich durchzuschlagen. Von allen Seiten erhielt der Schwindler Geld. Die Kriminalpolizei ermittelte und führte ihn dem Untersuchungsrichter vor.

Schweres Bootsunglück auf der Donau. Bei der Überfahrt über die Donau schlug in der Nähe der Djesel-sinfel (Ungarn) ein Boot um, in dem sich 35 bis 40 Ausflügler befanden. Beinh von ihnen werden vernichtet und haben wahrscheinlich in der Donau den Tod gefunden.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung über den Absatz von Brennesseln. Vom 27. Juli 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Alle im Inland gewonnenen und alle aus dem Ausland einschließlich der besetzten Gebiete eingeführten Stengel der brennenden, langstieligen Brennessel (*Urtica dioica*) dürfen nur an die Nesselfaser-Verwertungsgesellschaft m. b. H. in Berlin oder an die von ihr ermächtigten Stellen oder an die von Behörden errichteten Sammelstellen abgesetzt werden.

§ 2. Die Besitzer der Stengel der Brennessel haben die Vorräte, die sie zum Zwecke des Absatzes gewonnen haben, der Nesselfaser-Verwertungsgesellschaft auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf Abbruch zu verladen. Sie können verlangen, daß die Nesselfaser-Verwertungsgesellschaft diese Vorräte käuflich übernimmt, und eine Frist von mindestens vier Wochen zur Abnahme festsetzt. Mit Ablauf dieser Frist erlischt die Absatzbeschränkung nach § 1.

Ist der Besitzer nicht zugleich Eigentümer, so kann auch der Eigentümer die Frist zur Abnahme bestimmen.

§ 3. Kommt eine Einigung über den Preis nicht zustande, so wird der Preis von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt, die für den Ort zuständig ist, von dem aus die Lieferung erfolgen soll. Dabei darf der Preis von vierzehn Mark für den Doppelzentner oder die anderweit vom Reichskanzler festgesetzte Höchstpreisgrenze nicht überschritten werden.

§ 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung der Verordnung. Sie bestimmen ferner, wer als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark wird bestraft:

- 1) wer Brennesselstengel dem § 1 zuwider absetzt,
- 2) wer den von den Landeszentralbehörden nach § 4 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 1. August 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 27. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Gemeinnütziges.

— Waschen von Wollschafen. Will man Wolle oder Wollschafen waschen, so muß man die dazu bereitete Lauge so warm machen, daß man die Hand darin leiden kann. Ist das Wasser kalt, so läßt die Wolle ein. Man reibe nun wieder die Stücke mit Seife ein, noch reibe man dieselbe mit den Händen, sondern wasche sie unter fortwährendem Drücken mit Seifenschaum ein, spüle sie in warmem Seifenwasser, drücke sie sanft aus und hänge sie zum Trocknen auf; gut ist es, wenn man dem Spülwasser etwas Kochsalz zusetzt. Das Trocknen muß im Schatten geschehen, denn Ofen- und Sonnenwärme ist der Wolle nicht dienlich.

Literarisches.

— Was macht man ohne Zucker ein? Das fragt dieses Jahr wohl jede Hausfrau. Das zu lehren hat sich der „Gemeinnützige Verein für gährungslose Früchtleverwertung, Sitz (Baden)“, hauptsächlich zur Aufgabe gemacht. Große Mengen Nährwerte werden uns im Garten, Feld und Wald dargeboten, diese müssen uns erhalten bleiben und aller Welt muß deshalb gezeigt werden, auf welche einfache Art dies möglich ist. Vier Hefte, Preis je 10 Pfg., hat er herausgegeben unter dem Titel: „Einmachen ohne Zucker“, welche das Verfeinern von Obst und Fruchtsäften, die Fruchthaltung (Sterilisieren) von Obst und Gemüse, Kochendeinfüllen in jede Art Flaschen für den einfachsten und reichsten Haushalt ohne jeden Apparat beschreiben. Die Geschäftsstelle des Vereins in Freiburg (Baden) liefert die Hefte, ebenso jede Buchhandlung.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Weizen, Mischnahrung, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versättigt, versündigt sich am Vaterlande.

Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene.

Beim **Ausschuß des Oberlahnkreises** ist eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige bedürftige Hinterbliebenen von gefallenem Krieger eingrichtet worden.

Sprechstunden: Donnerstag jeder Woche von 9—12 Uhr vormittags im Reichshaus 1, Zimmer Nr. 5.

Volksbibliothek-Verein Weilburg.

Montag, den 7. August, nachmittags 4 Uhr, in der Konditorei Bahn

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstehenden.
2. Bibliothek-Revisionsbericht.
3. Rechnungsablage des Kassierers.
4. Entlastung des Vorstandes.
5. Neuwahl des Vorstandes und des Prüfungsausschusses.
6. Verschiedenes.

Weilburg, den 31. Juli 1916.

Der Vorstand:
Scherr, Vorsitzender.



Zu den neuen russischen Raufangriffen bei Brody.

Um die Stadt Brody tobt gegenwärtig eine gewaltige Schlacht, die im Raum südlich Berehovec und Radziwizow bei nördlich Brody mit starkem Trommelfeuer begonnen hatte. Auch im Raum von Tarnopol hat erneute heftige Gefechtsaktivität eingesetzt. Unsere Kartenstiche geben einen Überblick von dem Kampfgelände der neu einsetzenden russischen Offensive.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Mit Beziehung auf die zum Aushang gebrachte Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Versteigerung der Fahrradbereifungen vom 12. Juli 1916 werden alle nicht zur gewerbsmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddeden und Fahrradschläuche beschlagnahmt. Die Vornahme von Veränderungen an diesen Gegenständen sind verboten, auch ist jede weitere Benutzung derselben verboten, soweit sie nicht durch besondere Erlaubnis gestattet ist.

Die Erlaubnis wird nur solchen Personen erteilt, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen und nur zu dem bei der Beantragung der Erlaubnis angegebenen Zwecke.

Die Anträge zur Einholung der Erlaubnis für die Weiterbenutzung der Fahrräder sind auf besonderem Formular, welches im Stadtbüro Nr. 4 zu haben ist, daselbst unter Vorlage der Radfahrkarte umgehend zu stellen.

Der Ankauf der beschlagnahmten Fahrradbereifungen findet bis zum 15. September 1916 durch freiwillige Abgabe auf dem hiesigen Stadtbüro Nr. 4 während der Dienststunden gegen folgende Vergütung statt:

	Decke 4.00 M.	Schlauch 3.00 M.
gute	3.00	2.00
noch brauchbar	1.50	1.50
unbrauchbar	0.50	0.25

Hierfür werden auch Fahrradbereifungen angenommen, die unentgeltlich der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die Personen, welche die Fahrradbereifung bis zum 15. September nicht abgegeben haben, sind verpflichtet, auf dem Stadtbüro Nr. 4 einen Meldeschein in Empfang zu nehmen, denselben auszufüllen und direkt daselbst wieder abzugeben. Von diesem Tage ab erfolgt sodann die zwingende Einziehung der Bereifung.

Wer dieser Anordnung nicht Folge leistet, hat strengste Bestrafung zu gewärtigen.

Weilburg, den 29. Juli 1916.

Der Magistrat.

Ein weiterer

Hilfsfeldhüter

sofort gesucht.

Schriftliche Meldungen mit Angabe der Lohnansprüche sind bis Mittwoch, den 2. August bei uns einzureichen.

Weilburg, den 29. Juli 1916.

Der Magistrat.

Indem wir auf die wiederholten Bekanntmachungen wegen der Sammlung der ölhaltigen Obstkerne hinweisen, haben wir die Ortsamtsstelle übernommen und nehmen die getrockneten Obstkerne jeden Mittwoch, nachmittags 2 Uhr vom 1. August ab im südlichen Rathausssaal an.

Weilburg, den 29. Juli 1916.

Der Magistrat.

Neue Kartoffeln.

Heute morgen ist eine weitere Ladung neuer Kartoffeln von vorzüglichem Geschmack eingetroffen.

Wir geben diese heute nachmittags von 2 Uhr ab zum Preise von 9 M. an die minderbemittelten und zu 12 M. an die übrigen hiesigen Familien für den Zentner ab, von der Ausladestelle am Bahnhof, in Mengen von einem Zentner und mehr. Sätze sind mitzubringen.

Bei etwa gewünschter Anfuhr durch die hiesigen Fuhrunternehmer werden diese Kosten besonders berechnet.

Wir raten dringend, sich mit Frühkartoffeln für die beiden Monate August und September jetzt schon einzudecken.

Weilburg, den 1. August 1916.

Der Magistrat.

Für Metzger und Fleischbeschauer. Nach der Verordnung über die Fleischversorgung sind von jetzt ab

Schlacht- und Kontrollbücher

zu führen. Die Bücher sind fertiggestellt und liegen zum Abholen bereit. Die Bücher müssen zum 1. August angelegt sein.

Druckerei des Weilburger Anzeigers.

Ihre Vermählung besahen sich anwesigen

Carl Stamm,

Anna Stamm geb. Baumann.

Weilburg, den 30. Juli 1916.

Zum 1. September oder früher stellen wir auf unserm

Büro

jungen Herrn — auch Kriegsbeschädigten — oder Dame mit genügenden kaufm. Kenntnissen ein. Zunächst schriftl. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten.

Selters-Sprudel Löhnberg a. Lahn.

Armenverein Weilburg.

Montag, den 7. August, nachmittags 6 Uhr, in der Weinstraße Moser

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstehenden.
2. Rechnungsbericht des Kassierers und Entlastung des Vorstandes.
3. Vorstandswahl.
4. Besprechung von Vereinsangelegenheiten.

Weilburg, den 31. Juli 1916.

Der Vorstand:

Scherr, Vorsitzender.

Empfehle als Ersatz für Kupferkeisel extra stark autogen geschweißte

Stahlblechkeisel

— speziell geeignet für Landwirte. —

Fr. Wern, Weilmünster.

Zur

Herbst-Ansaat

empfiehlt

Saatwiden, Acker- spörgel, Incarnatflee

trifft in den ersten Tagen ein.

D. Rompf, Samenhandlung

Junger Schneider

auf sofort gesucht. Dauernde

Arbeit.

J. Ralm, Schneidermeister.

Zur

Stoppelaussa

empfiehlt

Sommerwiden, Sommerwiden

mit Erbsen, Ackerspörgel, Zettel

oder Sandwiden, Incarnatflee.

Louis Kohl,

Weilmünster.

Mauerstraße 9

I. Etod 8. Zimmerwohnung

III. 5. Zimmerwohnung

mit Zubehör zu vermieten.

Georg Haub.

Das Einkommen von

Bildern

wird schnell und preiswert

besorgt.

A. Thilo Nachf.

Pfaff-Nähmaschinen

erfolgreichste Fabrikat.

Reparaturen prompt u.

billig. Fr. Winter Ww.

Gummistempel

in bester Ausführung liefert

innerhalb 2—3 Tagen nach

jedem Muster billigt

A. Gramer.